



Heimatbote



Amtsblatt
der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 18

Donnerstag, den 21. Januar 2021

Nummer 1

– Nichtamtlicher Teil –



www.badlangensalza.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2020 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 11.12.2020
Matthias Reinz
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

**aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020**

Öffentliche Sitzung

**7. Kündigung einer VL-
Zweckvereinbarung 310/7/2020**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Klettstedt in die Kindereinrichtung der Gemeinde Sundhausen vom 02. April 2007 zum 31.08.2021 (Ende des Kita-Jahres)

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020**

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Übertragung finanzieller Mittel

**8.1 Bewilligung einer überplanmäßigen VL-
Ausgabe - Zuweisungen an 288/7/2020
Gemeinden und Gemeindeverbände / Wunsch- und Wahlrecht nach dem ThürKigaG**

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.800,00 € in der Haushaltsstelle 1 4645000 712000 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, hier Wunsch- und Wahlrecht nach dem ThürKigaG - zu.

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus den folgenden Mehreinnahmen aus den Zuweisungen für das Wunsch- und Wahlrecht:

1 4645100 172004 - i.H.v. 39.000,00 €
1 4645100 172001 - i.H.v. 6.800,00 €
1 4645400 172002 - i.H.v. 24.000,00 €
1 4645500 172001 - i.H.v. 1.000,00 €.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020**

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Übertragung finanzieller Mittel

**8.2 Bewilligung zur Übertragung fi- VL-
nanzieller Mittel - Ausschreibung 294/7/2020
Reinigungsleistungen**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt einer Übertragung der finanziellen Mittel in der Haushaltsstelle 1 0350 6501 - Ausschreibung Reinigungsleistungen städtische Gebäude in Höhe von 15.000,00 € als Haushaltsrest in das Jahr 2021 zu.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020**

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Übertragung finanzieller Mittel

**8.3 Bewilligung zur Übertragung fi- VL-
nanzieller Mittel - Bebauungspläne 295/7/2020
durch Dritte**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt einer Übertragung der finanziellen Mittel in der Haushaltsstelle 1 6100 6555 - Städteplanung / Bebauungspläne durch Dritte in Höhe von 45.000,00 € als Haushaltsrest in das Jahr 2021 zu.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020**

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Übertragung finanzieller Mittel

**8.4 Antrag der Fraktionen SPD-Grüne VL-
und DIE LINKE: Bewilligung zur 312/7/2020
Übertragung finanzieller Mittel -
ca. 2.100 € Vereinsförderung**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt einer Übertragung der finanziellen Mittel in der Haushaltsstelle 1 3620 7170 – Zuschüsse Vereine in Höhe der verfügbaren Summe als Haushaltsrest in das Jahr 2021 zu.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

9. Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 VL-271/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2021 bis 7. Februar 2021

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

10. Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2019 VL-267/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2019.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2019 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2021 bis 7. Februar 2021

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

15 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

11. Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Volker Pöhler für das Haushaltsjahr 2019 VL-268/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Volker Pöhler für das Haushaltsjahr 2019.

Der Beschluss über die Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Volker Pöhler für das Haushaltsjahr 2019 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2021 bis 7. Februar 2021

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

15 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

12. Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Alexander Ernst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai des Haushaltsjahres 2019 VL-269/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Zweiten ehrenamt-

lichen Beigeordneten Herrn Alexander Ernst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai des Haushaltsjahres 2019. Der Beschluss über die Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Alexander Ernst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai des Haushaltsjahres 2019 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2021 bis 7. Februar 2021

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

- 13. Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Torsten Wronowski für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019** VL-
270/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Torsten Wronowski für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019.

Der Beschluss über die Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Torsten Wronowski für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2021 bis 7. Februar 2021

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

15 Ja-Stimmen (einstimmig)
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

- 14. Beschluss über die Abwägung der während der Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Power to Gas / Power to X in Bad Langensalza** VL-
275/7/2020
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 1 (7) BauGB die Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ der Stadt Bad Langensalza vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss, Abwägungsübersicht vom 20.11.2020.

Entsprechend dieser Abwägungsübersicht wurden die zu berücksichtigenden und beschlossenen Anregungen in die Planung und in die Begründung eingearbeitet. Die Abwägungsübersicht vom 20.11.2020 wird als Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

12 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
 0 Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

- 17. Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ in Bad Langensalza** VL-
278/7/2020
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gem. § 19 Thür KO i.V.m. § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power to Gas / Power to X – Am Fliegerhorst“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 26.11.2020 als Satzung. Die städtebauliche Begründung, der Umweltbericht mit den Anlagen: Anlage I- Blendschutzgutachten, Anlage II- Gutachten zur Verkehrsanbindung, Anlage III- Kampfmittelsondierung, Anlage IV- die orientierende Altlastenuntersuchung sowie Anlage V- Biotopkartierung des Sonderlandeplatzes Bad Langensalza (Monitoringbericht), werden gebilligt.

Der zwischen der Stadt Bad Langensalza und dem Vorhabenträger geschlossene Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) BauGB liegt vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ der Stadt Bad Langensalza zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Den Planunterlagen ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a (1) BauGB

beizufügen. Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch gemäß § 10a (2) BauGB in das Internet eingestellt.

12 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

18. Beschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes der Brunnenbau Conrad GmbH“ im Ortsteil Merxleben der Stadt Bad Langensalza gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss)

VL-
279/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes der Brunnenbau Conrad GmbH“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza und somit die Aufstellung der 1. Änderung gemäß § 2 BauGB.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 5,3 ha und umfasst die Flurstücke 456/94, 95, 96, 97, 98, 99, 403/100, 404/101, 102, 103 104, 105/1, 49/1, 466/106, 262/107, 107/1, 347/108, 348/108, 381/109, 382/109, 110, 412/111 sowie teilweise Flurstück 81 der Flur 1 in der Gemarkung Merxleben.

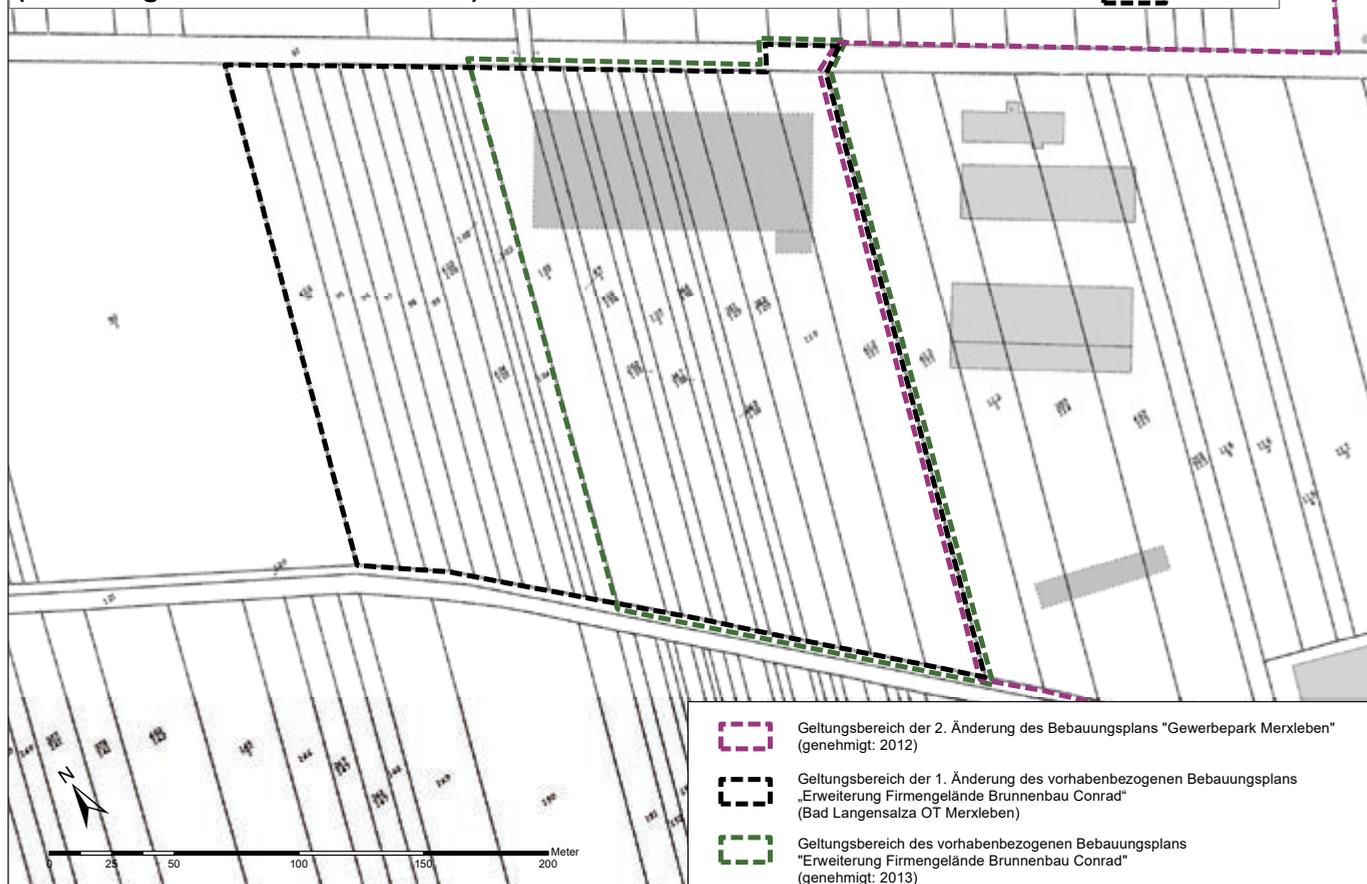
Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

11 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich (schwarze Linie) der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad“ (Bad Langensalza OT Merxleben)



Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

19. Billigung des Vorentwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes der Brunnenbau Conrad GmbH“ im Ortsteil Merxleben der Stadt Bad Langensalza und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- VL-
280/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes der Brunnenbau Conrad GmbH“ im Ortsteil Merxleben der Stadt Bad Langensalza mit städtebaulicher Begründung, Umweltbericht sowie Erläuterungsbericht zum Retentionsausgleich am Kalkberggraben in der Fassung vom 07.10.2020 und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes unterrichtet und zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza bekannt zu machen.

11 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

20. Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Stadtteilzentrum „Nord“ in Bad Langensalza
- VL-
281/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 1 (7) BauGB die Abwägung der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ in Bad Langensalza vorgebracht wurden.

Entsprechend dieser Abwägungsübersicht wurden die zu berücksichtigenden Anregungen in die Planfassung und in die Begründung eingearbeitet. Die Abwägungsübersicht wird als Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

21. Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ der Stadt Bad Langensalza und Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- VL-
282/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ vom 16. November 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der städtebaulichen Begründung (Teil B). Das Bauleitplanverfahren wird nach den Vorgaben des § 13 a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt, sodass auf einen Umweltbericht verzichtet werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ zu unterrichten, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza sowie im Internet bekannt zu machen.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

22. Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „An der Netzbornstraße“ im Ortsteil Zimmern der Stadt Bad Langensalza und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- VL-
283/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „An der Netzbornstraße“ im OT Zimmern der Stadt Bad Langensalza vom 09. November 2020 mit Begründung und Um-

weltbericht und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes zu unterrichten und werden zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza und bekannt zu machen.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

23. **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Mischgebiet „Am Bahndamm“ in Bad Langensalza gem. § 2 Abs.1 BauGB**

VL-
284/7/2020
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahndamm“ in Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich. Die Anlage mit dem gekennzeichneten Geltungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mischgebietes im Süden des Stadtgebietes von Bad Langensalza geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)

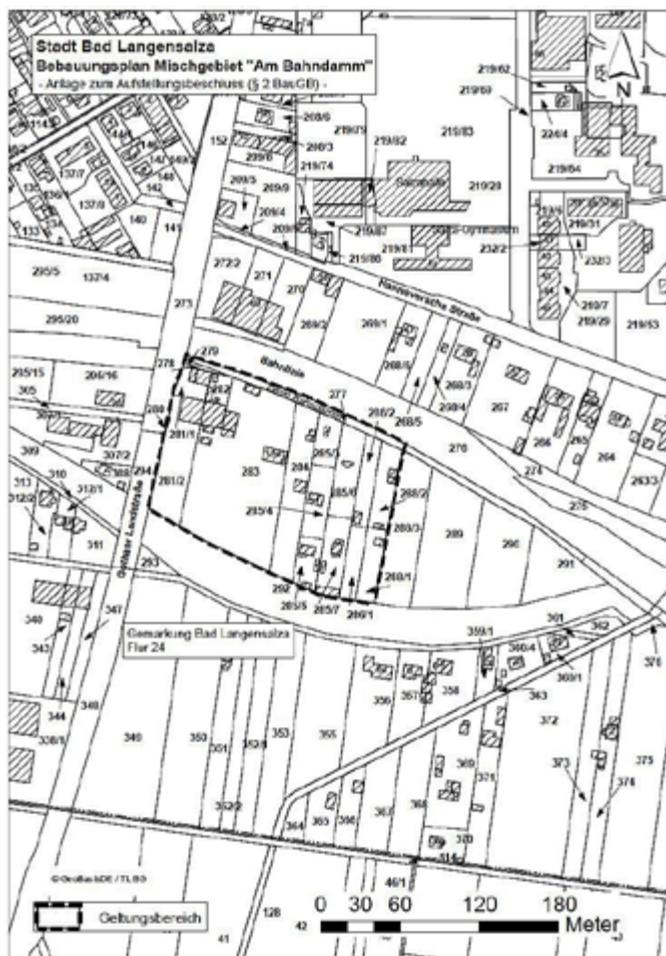
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

➤➤➤ Die Anlage hierzu finden Sie in der nächsten Spalte ➤➤➤



Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

24. **Beschluss über die Eröffnung des Verfahrens zur Teileinziehung der öffentlichen Parkfläche östlich der Erfurter Straße 31 in 99947 Bad Langensalza zu neun Bewohnerparkstellflächen**

VL-
244/7/2020

Auf Grund des § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (Thür-StrG) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza, das Verfahren zur Teileinziehung der öffentlichen Parkfläche östlich der Parkfläche der Erfurter Straße 31 in 99947 Bad Langensalza, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstückes 713/3 in der Gemarkung Bad Langensalza, zu eröffnen. Die Abgrenzung der Teilfläche ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Flurkatastrauszug, der Bestandteil des Beschlusses ist. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Teilentwidmung einzuleiten, die Absicht der Entwidmung soll ortsüblich bekannt gemacht werden. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über welchen Zeitraum die Unterlagen ausliegen.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

➤➤➤ Die Anlage hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

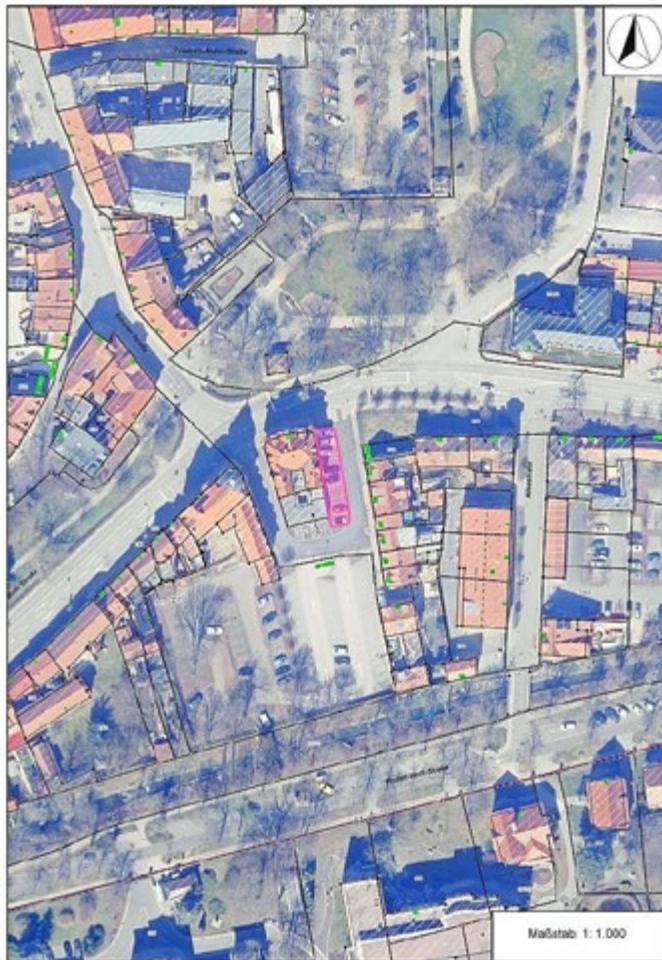
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

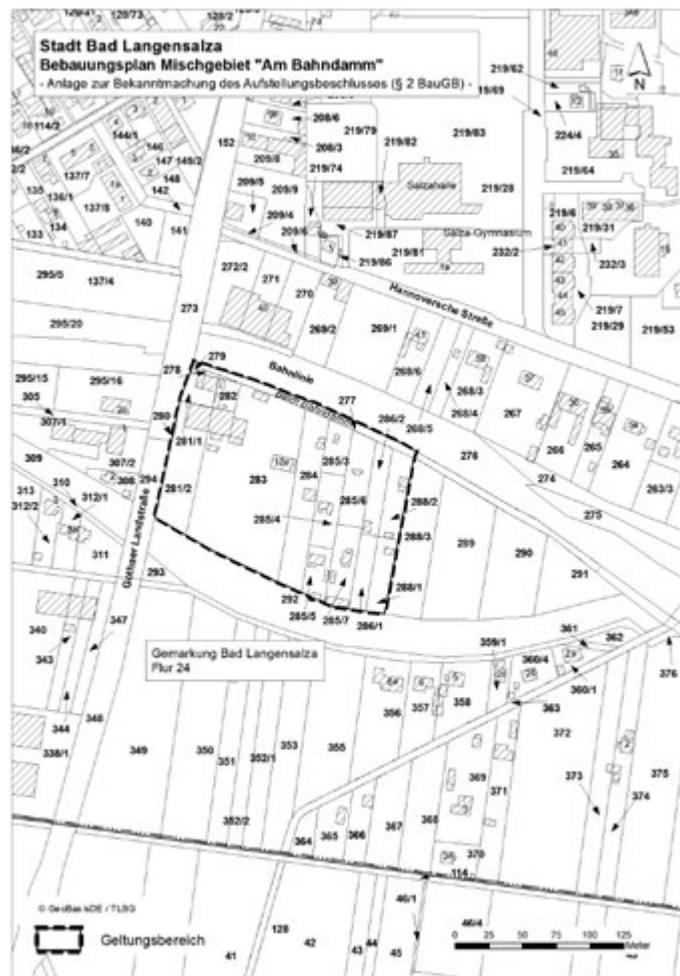
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



neten Bereich an der Gothaer Landstraße gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mischgebietes, das sowohl dem Wohnen als auch einer gewerblichen Nutzung dienen soll. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, den 15. Dezember 2020
 Gez. Matthias Reinz
 Bürgermeister

Anlage: räumlicher Geltungsbereich



Beschlussausfertigung

aus der 15. Sitzung des Stadtrates
 am Donnerstag, 10.12.2020

**Öffentliche Sitzung
 Anträge der Fraktionen**

25.2 Antrag der Fraktion Bürgerliste-FDP zur Aufstellung einer Satzung des Beirats für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bad Langensalza VL-300/7/2020
2. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Satzung des Beirats für Kinder, Jugend und Familie gemäß der beigefügten Anlage. Die interne Beiratssatzung vom 16.01.2012 (siehe Anlage) wird hierdurch ersetzt. Die Satzung wurde in Abstimmung mit dem Beirat für Kinder, Jugend und Familie und der Stadtverwaltung erstellt.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

**Öffentliche Bekanntmachung
 des Aufstellungsbeschlusses**

**Stadt Bad Langensalza
 Bebauungsplan Mischgebiet „Am Bahndamm“**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Mischgebiet „Am Bahndamm“ für den in der Anlage gekennzeichneten

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**Stadt Bad Langensalza (OT Zimmern)
 Bebauungsplan Wohnbebauung
 „An der Netzbornstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „An der Netzbornstraße“ im OT Zimmern der Stadt Bad Langensalza gebilligt. Planungsziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung nördlich der Netzbornstraße (Landesstraße 1042).

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und den Zweck des geplanten Bebauungsplanes und des damit verbundenen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Diese Beteiligung erfolgt in Form der Auslegung der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Biotoptypenkarte im Zeitraum vom

Montag, den 01. Februar 2021 bis einschließlich

Freitag, den 05. März 2021

im Fachbereich II (Stadtentwicklung und Liegenschaften) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
 freitags 08:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Die Vorentwurfsunterlagen werden zusätzlich über die Internetportale der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung) und des Planungsbüros GÖL mbH (<https://www.goel.de> (Aktuelle Bauleitpläne)) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Der derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

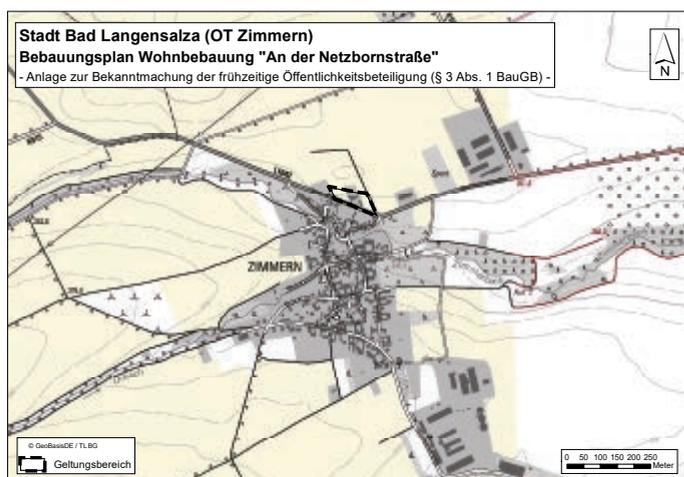
Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zu Verfügung

03603-859301
 03603-859311
 03603-859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Bad Langensalza, 17.12.2020
 gez. Matthias Reinz
 Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich



Bekanntmachung der Offenlage der Unterlagen zur Betroffenenbeteiligung des Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB

**Stadt Bad Langensalza
 Bebauungsplan Wohngebiet „Am Thiemsburger Weg“**

Im Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des

o. g. Bebauungsplanes der Stadt Bad Langensalza soll die erforderliche naturschutzrechtliche Kompensation u. a. auch zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und des Artenschutzes nunmehr geändert auf den nachfolgenden Flurstücken umgesetzt werden:

Gemarkung Thamsbrück, Flur 3: Flurstück: 25 (tlw.)
 Flur 5: Flurstücke 53 (tlw.) und 161/68 (tlw.)

Die Lage der Kompensationsflächen ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Im Rahmen dieser Betroffenenbeteiligung erfolgen keine Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für die Flächen des geplanten Wohngebietes „Am Thiemsburger Weg“.

Die Unterlagen zur Betroffenenbeteiligung bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, einer Biotoptypenkarte sowie dem Lageplan der neuen externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme liegen in der gem. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzten Zeit vom

01. Februar 2021

bis einschließlich zum 17. Februar 2020

im Stabstelle Bauinfrastruktur II, FG Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad

Langensalza während der folgenden Zeiten

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken ausschließlich zu den Änderungen der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen der Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/aktuelle/Bauleitpläne) im o. g. Zeitraum einsehbar. Die Flächen der Kompensationsmaßnahmen liegen westlich der Ortslage Thamsbrück (siehe Lageplan).

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID-19 Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten geänderten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungsgebäudes der Mühlhäuser Straße 40 (Ratswaage) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung:

03603-859301, 03603-859311 oder 03603-859902

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die überarbeiteten Entwurfsunterlage ist zu den o. g. Zeiten jedoch gewährleistet.

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in die digitalen Planungsunterlagen (s. o.) zu nutzen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld.

Lageplan der geänderten externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme mit einer Darstellung der Lage der Kompensationsmaßnahme

Die vorliegenden Stellungnahmen zur bisher vorgesehenen externen Kompensationsmaßnahme aus der Offenlage beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Belange des Naturschutzes / Artenschutzes

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 18.12.2020 mit dem Hinweis, dass es sich bei der Kompensationsfläche um eine potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätte des Feldhamsters handeln kann. Die artenschutzrechtlichen Belange sind diesbezüglich zu berücksichtigen.

Belange der Landwirtschaft

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und ländlichen Raum gem. Stellungnahme vom 18.11.2020 mit dem Hinweis auf bestehende Pachtverträge der externen Kompensationsmaßnahme
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes gem. Stellungnahme vom 18.12.2020 mit dem Hinweis der Lage der externen Kompensationsmaßnahme in einem Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, 11.01.2021

gez. Matthias Reinz

Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Bad Langensalza

Bebauungsplan Stadtteilzentrum „Nord“

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ gebilligt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Stadtteilzentrums mit unterschiedlichen Nutzungen für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich im Wohngebiet Nord der Stadt Bad Langensalza.

Der Bebauungsplan Stadtteilzentrum „Nord“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Unterlagen des Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit vom

01. Februar 2021

bis einschließlich zum 05. März 2021

im Fachbereich II (Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne](http://www.goel.de/aktuelle_Bauleitplaene)) im o. g. Zeitraum einsehbar.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Der derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zu Verfügung

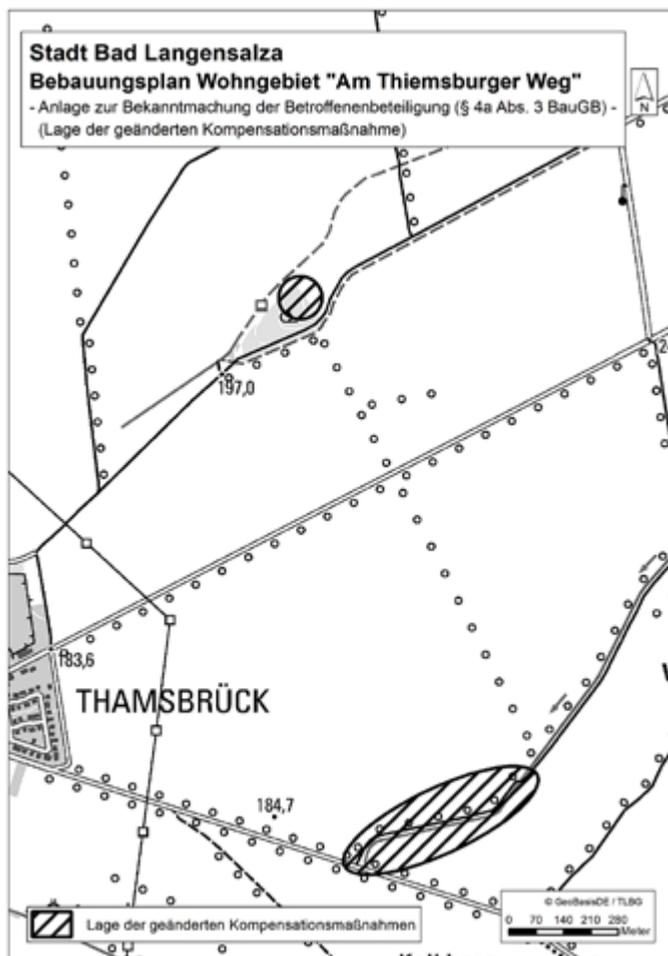
03603-859301
03603-859311
03603-859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom Februar 2020 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Allgemeiner Hinweis

- Stellungnahme eines Bürgers mit dem Hinweis auf eine möglichst naturnahe Grünflächengestaltung und



-pflege sowie die Berücksichtigung einer zeitgemäßen Verkehrsflächenentwicklung

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2020 mit dem Hinweis zur Lage des Plangebietes in einem vorgeschlagenen Heilquellenschutzgebiet und dem damit verbundenen Grundwasserschutz
- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2020 mit dem Hinweis zur Minimierung der Flächenversiegelung

Belange der Bodenschutz / Altlasten

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2020 mit dem Hinweis auf mögliche Bodenverunreinigungen im Bereich des geplanten Sondergebietes „Begegnungs- und Dienstleistungszentrum“
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 29.06.2020 mit dem Hinweis zur Prüfung der Böden hinsichtlich ihrer Eignung als Baugrund

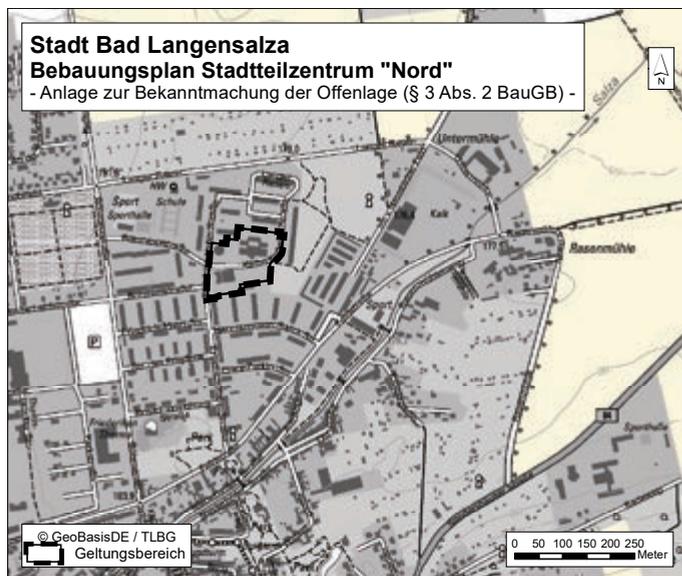
Belange des Denkmalschutzes

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2020 und des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie vom 28.05.2020 zur Lage des Plangebietes in einem archäologischen Relevanzbereich

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Waldwirtschaft auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Matthias Reinz
Bürgermeister



Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ der Stadt Bad Langensalza / OT Merxleben gem. § 3 Abs. 1 und § 4a BauGB BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 den Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza gefasst.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzun-

gen für die Erweiterung des Firmengeländes der Brunnenbau Conrad GmbH geschaffen werden. Die Erweiterung ist für das Unternehmen notwendig, um am Markt weiterhin bestehen zu können. Aus diesem Grund soll die bisherige Erweiterungsfläche der Brunnenbau Conrad GmbH neu geordnet und durch eine zusätzliche Erweiterung in Richtung Westen ergänzt werden. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert und Missstände verhindert werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der städtebaulichen Begründung (Teil B), dem vorläufigen Umweltbericht (Teil C) und dem Erläuterungsbericht zum Retentionsausgleich (Teil D), gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes (Lageplan siehe Anlage) zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

Montag, den 01. Februar 2021 bis

einschließlich Freitag, den 05. März 2021

im Fachbereich II (Stadtentwicklung und Liegenschaften) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während folgender Zeiten

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
freitags:	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Die Vorentwurfsunterlagen werden zusätzlich über die Internetportale der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung) und des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen (www.pltweise.de) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung

03603-859301
03603-859311
03603-859302

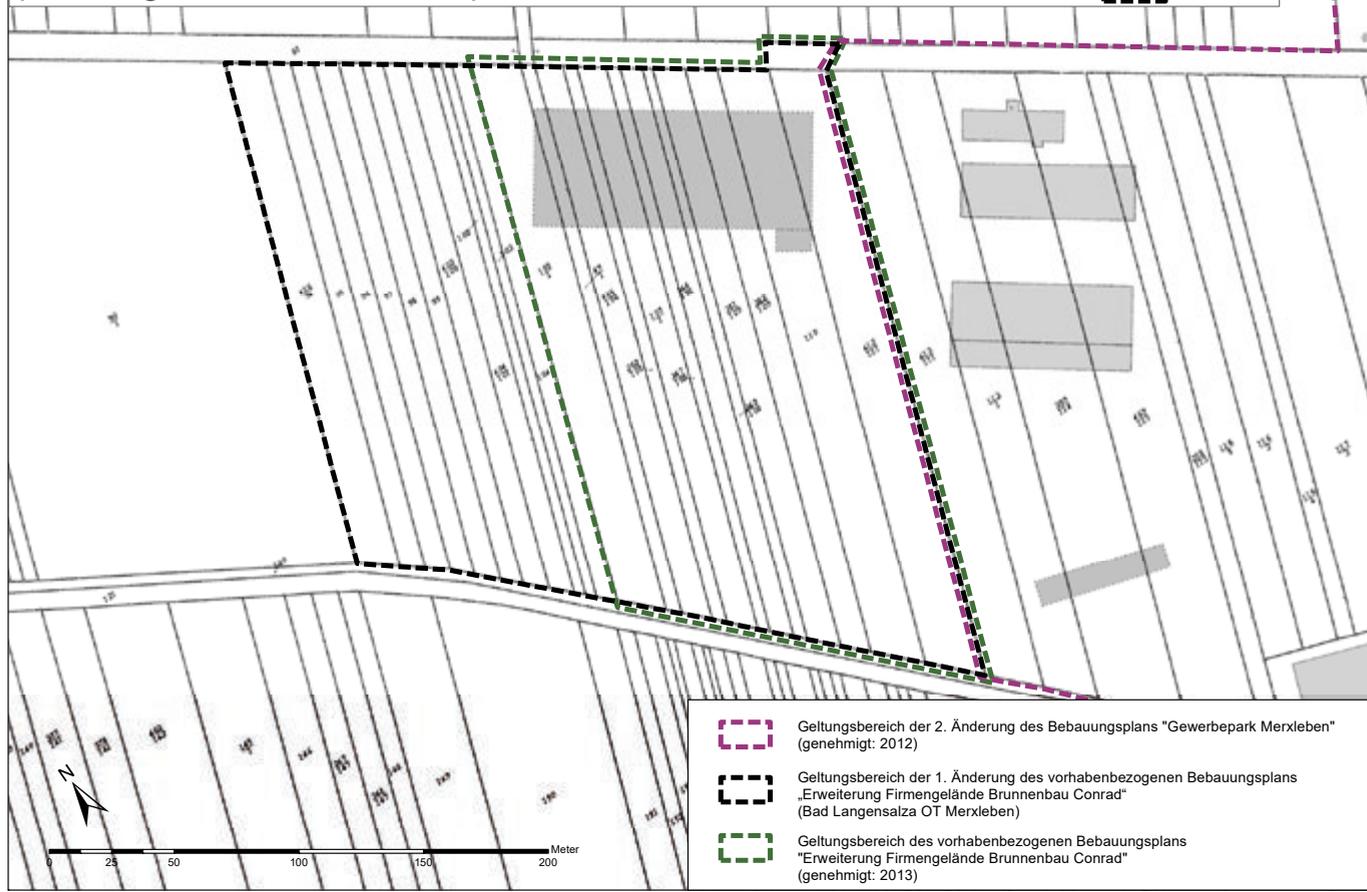
Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Bad Langensalza, 07.01.2021
gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich

➤➤➤ Die Anlage finden Sie in der nächsten Spalte ➤➤➤

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich (schwarze Linie) der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad“ (Bad Langensalza OT Merxleben)



Bekanntmachung (Ankündigung)

Einziehung einer Teilfläche in Bad Langensalza

Die im nachstehenden Lageplan gekennzeichnete Fläche (rot umrandet) der öffentlichen Parkfläche östlich der Erfurter Straße 31 soll eingezogen werden.

Bezeichnung: Gemarkung Bad Langensalza, Flurstückes 713/3

Fläche: neun Bewohnerparkstellflächen

Die Entwidmung erfolgt zur Herstellung eines Bewohnerparkbereiches. Der Parkplatz wird oft von ortsfremden Kraftfahrern genutzt, wodurch die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 8 Absatz 3 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) wird die Absicht über das Vorhaben bekannt gegeben. Ein Lageplan des vorgesehenen Teilstücks liegt während der Sprechzeiten in der Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40 in 99947 Bad Langensalza in der Stabsstelle Bauinfrastruktur zur öffentlichen Einsichtnahme für einen Zeitraum von drei Monaten ab dieser Bekanntmachung aus.

Bad Langensalza, den 07.01.2021
 Matthias Reinz
 Bürgermeister



Stadt Bad Langensalza - Umlegungsausschuss -

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Bad Langensalza**
Franz-Weinreich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung des Umligungsplanes

gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Der Umligungsplan für das Umligungsgebiet „Neue Gasse“ ist nach Erörterung mit den Beteiligten durch Beschluss vom 15.12.2020 aufgestellt worden.

Der Umligungsplan besteht aus der Umligungskarte und dem Umligungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umligungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bad Langensalza in der Dienststelle des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinreich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umligung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umligungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Bad Langensalza, den 16.12.2020
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Bernd Lennier (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 10.12.2020 werden entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: VL-271/7/2020

Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss-Nr.: VL-267/7/2020

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss-Nr.: VL 268/7/2020

Beschluss zur Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Volker Pöhler für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss-Nr.: VL 269/7/2020

Beschluss zur Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Alexander Ernst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai des Haushaltsjahres 2019

Beschluss-Nr.: VL 270/7/2020

Beschluss zur Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Torsten Wronowski für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2019

wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2021 bis 7. Februar 2021

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Bad Langensalza, 04.01.2021
gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Bad Langensalza

Einladung

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza (Gemarkungen Bad Langensalza, Ufhoven, Waldstedt, Wiegleben, Aschara) am

Montag, dem 22. Februar um 18.00 Uhr

im Clubraum des Kultur- und Kongresszentrum, An der Alten Post 2, Bad Langensalza, lade ich recht herzlich ein.

Hinweise:

- Mitglieder mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sind von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen
- Achten Sie auf gute Händehygiene (gründliches und regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion, Händeschütteln unterlassen!)
- halten Sie Abstand (mind. 1,5 m zu anderen Personen, zügig den eigenen Platz aufsuchen)
- Beachten Sie die Husten- und Nieskette (Taschentuch oder Armbeuge)
- Da bis zum Aufsuchen des Sitzplatzes nicht gewährleistet werden kann, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
Gleiches gilt beim Verlassen des Clubraumes nach der Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
4. Bericht zu den Finanzen
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Frank Büchner
Vorsitzender